



Private Rentenversicherung

Wie inzwischen von allen Seiten propagiert wird, ist es unerlässlich private Altersvorsorge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu treffen. Eines der sichersten und damit geeigneten Mittel stellt hier die private Rentenversicherung dar. Sie lässt sich mit vielen Zusatzbausteinen wie Witwen-/Waisenrente, Berufs-/Erwerbsunfähigkeit erweitern.

Für wen gilt diese Versicherung?

Die private Rentenversicherung ist für jedermann geeignet. Mindestaufnahmealter ist jedoch 18 Jahre, möchten Sie vorher schon für Ihre Kinder einen Grundstein für deren Altersversorgung legen, sprechen Sie mit uns oder Ihrem Betreuer. Absolut unerlässlich ist diese Form der Altersabsicherung für Menschen ohne Rentenanspruch. Z.B. Hausfrauen, Selbständige, Freiberufler sollten sich frühzeitig um Ihre private Altersvorsorge kümmern.

Was ist versichert?

Versichert ist die Zahlung der Rente bis zum Lebensende der versicherten Person. Für den Fall des vorzeitigen Todes der Person in der Rentenbezugszeit ist eine sogenannte Rentengarantiezeit vereinbar, die gewährleistet, dass die eingezahlten Beiträge mit Sicherheit ausbezahlt werden. Sollte die versicherte Person in der Ansparphase versterben werden i.d.R. die bis dahin eingezahlten Beiträge plus Zinsen ausbezahlt. Da die Rentenversicherung keine Risiko-Todesfallsumme vorsieht, ist Sie prinzipiell frei von Gesundheitsfragen.

Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht bei Erwerbs-/Berufsunfähigkeit, bzw. Todesfall der versicherten Person. Diese Komponenten können jedoch i.d.R. zusätzlich mit vereinbart werden.

Versicherungssumme

Die Versicherungssummen sind frei vereinbar, die Höhe hängt von Ihrem Bedarf und Ihren Möglichkeiten ab. Sie können entscheiden, ob Sie die gewünschte Rente angeben, oder den zur Besparung beabsichtigte Beitrag.

Im Schadenfall

Wir sprechen hier vom Versicherungsfall, er tritt mit Ende der Laufzeit (Aufschubzeit) ein. Die Rente wird ausbezahlt (i.d.R. monatlich), Sie haben jedoch ein Kapitalwahlrecht, das Ihnen die Inanspruchnahme einer einmaligen Kapitalzahlung gewährt, sollten Sie dies wünschen. Innerhalb der Rentengarantiezeit erhalten Ihre Nachkommen/Erben über die Dauer der Rentengarantie die Rente weiter, sollten Sie früher versterben.

Pflichten des Kunden

Keine erwähnenswerten Angaben.

Kündigungsmöglichkeiten

Die Rentenversicherung ist jederzeit zum Monatsersten kündbar. Das ist in der Regel jedoch nicht sinnvoll, da in den meisten Fällen ein finanzieller Nachteil entsteht.

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden seitens der VB Select AG mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter und dienen ausschließlich der Information und stellen keine Empfehlungen dar. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner kein Vertragsverhältnis zustande. Vor einer Anlageentscheidung ist in jedem Fall ein persönliches Gespräch mit Ihrem Vermögensberater erforderlich, der Ihnen die Chancen und Risiken des dargestellten Produktes ausführlich erläutert und Ihnen alle zur Investitionsentscheidung erforderlichen Produktunterlagen aushändigt. Die VB Select AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. Die VB Select AG übernimmt weder die rechtliche noch die steuerliche Beratung des jeweiligen Produkts, wenden Sie sich hierfür bitte an einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

IMPRESSUM: VB SELECT AG — LÖHRSTR. 2 — 04105 LEIPZIG

